

Vortrag an den Ministerrat

Schifffahrtsrechtsnovelle 2021

Hauptgesichtspunkte

Mit der Richtlinie 2017/2397/EU (CELEX: 32017L2397) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG wurde eine neue Grundlage für die Berufsqualifikationen von Besatzungsmitgliedern in der europäischen Binnenschifffahrt geschaffen, die innerstaatlich bis 17. Jänner 2022 umzusetzen ist.

Bei der Vollziehung des Schiffahrtsgesetzes hat sich darüber hinaus in den nicht von der Umsetzung betroffenen Teilen des Schiffahrtsgesetzes seit der letzten größeren inhaltlichen Novelle das Erfordernis einer Reihe von kleineren Präzisierungen und Ergänzungen ergeben (z.B. Definition des Fahrgastbegriffs, Berücksichtigung des Artenschutzes bei der Erteilung einer Schifffahrtsanlagenbewilligung, Anpassung gemäß Seveso-III-Richtlinie der EU).

Die Berufsqualifikationen in der europäischen Binnenschifffahrt werden durch die Richtlinie 2017/2397/EU vereinheitlicht und Mindestqualifikations- und -tauglichkeitsstandards für die gesamte nautische Besatzung und die Schiffsführung festgelegt, so gelten künftig dieselben Voraussetzungen z.B. für die körperliche Tauglichkeit, den Nachweis und Umfang der Fahrzeit sowie die Standards für Prüfungen für Schiffsführer:innen oder Matros:innen. Die erworbenen Patente sind europaweit gültig, wodurch die Mobilität von Besatzungsmitgliedern erleichtert wird. Durch einheitliche und hohe Qualifikationsstandards wird die Sicherheit der Schifffahrt erhöht und menschliches Leben sowie die Umwelt geschützt. Für die Erhöhung des Umweltschutzes sorgen zudem z.B. Qualifikationsstandards in den Bereichen treibstoffsparendes Fahren, Abfallwirtschaft oder Gewässerschutz. Im Rahmen der

Umsetzung der Richtlinie 2017/2397/EU wird die Digitalisierung vorangetrieben, es werden digitale Befähigungszeugnisse eingeführt. Hierzu wird eine Datenbank für Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher erstellt, welche die Ausstellung und Kontrolle von Befähigungen vereinfacht.

Durch die Neustrukturierung der innerstaatlichen Befähigungsausweise, die nicht vom Geltungsbereich der Richtlinie 2017/2397/EU erfasst sind, und die Änderung der Zuständigkeiten für diese Befähigungsausweise trägt die Novelle zur Verwaltungsvereinfachung bei. Durch die Übertragung der Zuständigkeit für alle 20m-Patente auf die Länder sind nun alle Patente für die Kleinschiffahrt bei den Ländern. Das System für Patente der Kleinschiffahrt wurde vereinfacht, die Anzahl der Patente unter 20m wurde halbiert.

Im Rahmen dieser Novelle sind Strafbestimmungen vorgesehen, diese treten mit 17. Jänner 2022 in Kraft.

Dieses Vorhaben enthält keine Bestimmungen, die der Zustimmung der Bundesländer bedürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2017/2397 einzurichtende elektronische Register führt im Jahr 2021 zu Investitionskosten von EUR 142.000,- exkl. Ust. Die jährlichen Betriebskosten betragen EUR 25.700,- exkl. USt., die operative Abwicklung erfolgt durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH. und im Rahmen deren genehmigten Budgets.

Die Verschiebung der Zuständigkeit für die Abnahme von Prüfungen für das Schiffsführerpatent – 20 m vom Bund an die Länder Wien, Niederösterreich und Oberösterreich bedingt eine Verschiebung der Kosten vom Bund zu den betroffenen Ländern, diese Kosten werden jedoch durch die Einnahme von Prüfungstaxen (geregelt in der Schiffsbetriebsverordnung) abgegolten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schifffahrtsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

12. November 2021

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin